

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Motorrad - Intensivreiniger



Überarbeitet am:21.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Sotin Motorrad - Intensivreiniger**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Firma SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich Labor
- 1.4 Notrufnummer
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme Entfällt.
- Signalwort Entfällt.
- Gefahrenhinweise Entfällt.
- Sicherheitshinweise Keine.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält < 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside
Duft- und Farbstoffe
- 2.3 Sonstige Gefahren
Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
- 3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	1 - 5	Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise**
Benetzte Kleidung wechseln.
- Nach Einatmen**
Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Motorrad - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 21.09.2016 Version: 02

Ersetzt Version: 01

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Verwendung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse LGK 10 – 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Propan-2-ol	200	500	AGW, DFG, Y
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 2(II)			

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
Propan-2-ol	
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, > 120 min.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	leicht gelblich

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Motorrad - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 21.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	ca. 8,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C [g/cm ³]	1,02
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität
Keine Daten verfügbar.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte	
67-63-0 Propan-2-ol	
Dermal LD50	12800-13400 mg/kg Kaninchen
Oral LD50	5280 mg/kg Ratte
Inhalativ LC50 / 8h	47,5 mg/l Ratte

Primäre Reizwirkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Keine Daten verfügbar.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)
Keimzell-Mutagenität
Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität
Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar.
Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Aquatische Toxizität
67-63-0 Propan-2-ol
LC50 / 96h 9640 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 / 48h 13299 mg/l (Daphnia magna)
IC50 / 72h > 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Verhalten in Umweltkompartimenten
Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen
Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit
Keine Informationen verfügbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Keine Informationen verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
Keine Informationen verfügbar.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Keine Informationen verfügbar.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung**
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Motorrad - Intensivreiniger

Sotin

Überarbeitet am: 21.09.2016 Version: 02

Ersetzt Version: 01

Produkt:
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):
070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:
Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):
150102 Verpackungen aus Kunststoff.
150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Landtransport (ADR/RID)
KEIN GEFÄHRGUT
- Binnenschifffahrt (ADN)**
KEIN GEFÄHRGUT
- Seeschifftransport nach IMDG**
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
- Lufttransport nach IATA**
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren**
Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation"** -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften:**
1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
- Transport-Vorschriften:**
ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
- Nationale Vorschriften (DE):**
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)
- Wassergefährdungsklasse:**
1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:
LGK 10 – 13

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Gefahrenhinweise**
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 16.2 Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- CAS: Chemical Abstract Service
- CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
- DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- DNEL: Derived No Effect Level
- EC50: Median effective concentration
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- EmS: Emergency Schedules
- ErC50: Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
- EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
- GHS: Globally Harmonised System
- H: Hautresorptiv
- IATA: International Air Transport Association
- IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- IC50: concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
- JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
- LC50: Lethal concentration, 50%
- LD50: Median lethal dose
- Lit.: Literatur
- MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
- MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
- MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
- PNEC: Predicted No Effect Concentration
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
- RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- VOC: Volatile organic compounds
- VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Motorrad - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 21.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende
Stoffe
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und
des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet
zu werden.
Eye Irrit.2: Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq.2: Flammable liquids, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single
exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11+ 12+14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine
Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.